



Mit der Juristischen Fakultät ins Ausland

Annika Wahl,
Kordinatorin für Internationale Angelegenheiten
der Juristischen Fakultät

06.11.2023

HHU International Office

- Formalia, Finanzierung und Universitätspartnerschaften



Juristische Fakultät

- Auswahl und Nominierung, Beratung, fachliche Fragen, Erstellen von Bescheinigungen etc.

Annika Wahl,
Erasmuskoordinatorin



Prof. Dr. Anne Schneider,
Auslandsbeauftragte



Holly Wesener, Academic Director
of International Programs



- Wege ins Ausland (Warum und wie?)
- Grundsätzliches (Voraussetzungen, Zeitpunkt, Anrechnung)
- Möglichkeiten
 - Erasmus
 - Partnerunis
 - Finanzierung
 - Suffolk
 - Freemover
 - Universitätspartnerschaften
- Bewerbung
- Zeit für eure Fragen + Ansprechpartnerinnen

Warum ins Ausland?

Ein Auslandsaufenthalt hat ganz viele Vorteile!

- Sprachkenntnisse verbessern
- Einblick in anderes Rechtssystem
- Selbstständigkeit steigern
- Internationale Kontakte und Freunde
- Attraktivität für spätere Arbeitgeber steigern

Sorgen/Ängste

- Uni in Deutschland verpassen
- FOMO
 - soziale Kontakte
 - Job, Ehrenamt etc.
- Finanzierung

Ins Ausland, aber wie?

Es gibt mehrere Wege für einen Auslandsaufenthalt

- Erasmus
- Suffolk University Law School, Boston, USA
- Radzyner Law School, Herzliya, Israel – voraussichtlich 2024/25 nicht möglich
- Freemover

hhu.

Grundsätzliches

Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt

- Am besten abgeschlossene Zwischenprüfung; aber: ZP keine zwingende Voraussetzung für Auslandsaufenthalt!
- Somit grundsätzlich bester Zeitpunkt für den Auslandsaufenthalt:
 - 5. Semester (ein Semester)
 - 5. und 6. Semester (ein akadem. Jahr)
 - Aber: durch neue Studienordnung flexiblere Möglichkeiten (z.B. in einem späteren Semester bei Vorziehen der staatl. Pflichtfachprüfung)
- Sprachkenntnisse, i.d.R. B2 der Zielsprache
- Motivation

Sprachkurse

- Breites Angebot durch das Universitätssprachenzentrum zur Vorbereitung
- Semesterbegleitend oder als Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit
- Während des Aufenthaltes: Sprachkurse im Zielland nutzen

Was ist mit dem Freiversuch?

■ Staatliche Pflichtfachprüfung

- § 25 II Nr. 3 JAG NRW – Freiversuch

→ Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 Satz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung: [...]

3. bis zu drei Semester für ein **Auslandsstudium**, wenn der Prüfling nachweislich **an einer ausländischen Hochschule für das Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben** war und **rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen** in angemessenem Umfang, in der Regel von **mindestens acht Stunden je Woche**, im **ausländischen Recht** besucht und **je halbjährigem Studienaufenthalt mindestens einen Leistungsnachweis** im ausländischen Recht erworben hat;

Was ist mit dem Freiversuch?

→ Voraussetzungen für ein Freisemester also:

- 8 SWS rechtswissenschaftliche Vorlesungen im ausländischen Recht
- (mindestens) eine bestandene Prüfung im ausländischen Recht
- Mündliche Mitarbeit allein nicht ausreichend
- Grds. empfehlenswert, die gewählten Kurse vorab beim JPA Düsseldorf einzureichen und nachzufragen, ob diese für die Anerkennung eines Freisemester ausreichen

Anrechnung als Schwerpunkt Klausur

- Möglichkeit der Anrechnung einer im Ausland geschriebenen Klausur als Schwerpunktbereichsklausur
- Voraussetzung: **vorherige** Absprache mit Schwerpunktbereichsleitung über Anerkennung und Gleichwertigkeit
- Falls Auslandssemester vor Schwerpunktwahl erfolgt: Zwischenprüfungsdurchschnitt wird um zwei Punkte angehoben, um Chancen zu erhöhen, den Wunschschwerpunkt zu erhalten
- **Wichtig**: Trotz geschriebener Klausur und vorheriger Absprache mit der SP-Leitung gibt es **keine Garantie**, den Wunschschwerpunkt zu erhalten

Anrechnung als Schwerpunktklausur

- Teilnahme an der Schwerpunktbereichswahl im August/September 2024 möglich
- Flexibles System innerhalb des Schwerpunktbereiches: nach Zulassung besteht die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, in den folgenden Semestern Prüfungen zu absolvieren
- Der Schwerpunkt kann dann ab dem 6. Semester absolviert werden, falls eine Anrechnung der Klausur als Prüfungsleistung nicht erwünscht ist

hhu.

Erasmus

Unsere Fakultätspartnerschaften in Europa

- Italien
- Frankreich
- Spanien
- Ungarn
- Tschechische Republik
- Polen
- Österreich
- Nordmazedonien
- England

Leistungen und Funktionsweise

- Auswahl der Teilnehmenden durch Heimathochschule
 - Es muss kein Bewerbungsverfahren an ausländischen Universitäten durchlaufen werden!
- Keine Studiengebühren im Ausland
- Erasmusstipendium als Ausgleich der auslandsbedingten Mehrkosten, Höhe variiert je nach Land
- Soziale und fachliche Betreuung durch die Gastuniversität

Finanzierung

- Erasmus-Stipendium (2023/2024)
 - Mittlere Lebenshaltungskosten = 540 €/Monat
Frankreich, Italien, Österreich, Spanien
 - Niedrigere Lebenshaltungskosten = 490 €/Monat
Nordmazedonien, Polen, Tschechische Republik, Ungarn
- Zusätzlich Social Top-Up (250 €) und Green Travel möglich
- Fragen zum Erasmusstipendium (Höhe und Modalitäten) an Frau Cardung: outgoings-europa@hhu.de

Kooperation mit Universität Hull

- Ab 2024/25 wieder Förderung über Erasmus möglich
- Ca. 700 €/Monat
- Social Top Up und Green Travel möglich

Finanzierung

- **!** ab 2024/25 nur noch begrenzte Anzahl an Erasmusstipendien (für jur. Fakultät ca. 30 Semesterplätze) **!**
- Stipendienzusage mit Zusage für Erasmusplatz (März 2024)
- Falls keine Stipendienzusage: Möglichkeit, ohne Erasmusförderung ins Ausland zu gehen („Zero-Grant“)
 - Studiengebühren entfallen, aber keine finanzielle Förderung

Finanzierung

- Wonach entscheidet sich, wer ein Erasmusstipendium bekommt?
 - Gesamteindruck
 - Nicht nur Noten, sondern z.B. auch Fremdsprachenkenntnisse, Motivationsschreiben, ehrenamtliches Engagement etc.
 - Teilnahme an propädeutischen Klausuren macht in jedem Fall einen guten Eindruck
 - Wichtig: auf jeden Fall bewerben, wenn ein Auslandsaufenthalt in Betracht kommt!

Finanzierung

- Auslands-BAföG
- Stipendien
- Erspartes/ Nebenjob etc.
- Gruppenberatung zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten: Donnerstags, 12:00 - 12:30, SSC Raum 30; mehr Infos auf der [Homepage des International Office](#)

Unterkunft

- Abhängig von Partneruniversität
- In der Regel: Unterbringung in Wohnheimen möglich
- Kontakt zu „Ehemaligen“ wird vermittelt – hilfreiche Tipps
- Soweit möglich auch Kontaktvermittlung zu unseren Incomings

Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Englisch

Budapest, Ungarn



Prag, Tschechien



Danzig, Polen



Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Englisch

Stip, Nordmazedonien



Hull, Großbritannien



Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Deutsch

Neu ab 2024/25:
Graz, Österreich



Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Französisch

Avignon



Cergy-Pontoise



Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Französisch

Nantes



Paris X - Nanterre



Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Italienisch

Neapel



Salerno



Partneruniversitäten – Unterrichtssprache Spanisch

Jaén



La Laguna, Teneriffa



hhu.

Suffolk Law School, Boston

Suffolk Law School



Kosten

- Keine Studiengebühren
- Folgende Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen:
 - Reisekosten
 - Lebenshaltungskosten
 - Ein möbliertes 1-Zimmer-Apartment kostet je nach eigenem Anspruch und Stadtnähe ab ca. 900 \$/ Monat aufwärts
 - ca. 1300 \$ Krankenversicherung für ein Jahr (Spezialtarif für Studenten – Pflicht!)
 - ca. 300 \$ Lehrbücher pro Semester
 - ca. 59 \$ ÖPNV/ Monat (falls benötigt)

Bewerbung

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf (englisch) + Foto
- Abiturzeugnis (in Kopie)
- Ggf. Zeugnisse über Praktika und Nachweise sonstiger Aktivitäten (z.B. soziales/gesellschaftliches Engagement)
- Nachweise über universitäre Leistungen:
 - Übersicht über bisherige (propädeutische) Klausuren
 - Übungsscheine
 - Seminarschein(e)
 - Ggf. Zeugnis über Zusatzstudium Anglo-American Law oder sonstiger Sprachennachweis (TOEFL/Aufenthalt im englischsprachigen Ausland)

Info-Veranstaltung (Zoom)

Assistant Dean Bridgett Sandusky stellt die Suffolk Law School vor

Genauer Termin wird noch bekannt gegeben, voraussichtlich im Dezember

(Fakultätshomepage, Instagram LS Schneider)

hhu.

Universitätspartnerschaften

- Neben Programmen der Fakultät auch Auslandsaufenthalte im Rahmen von Universitätspartnerschaften möglich
- Beispiele:
 - Japan (AGU Tokio; Doshisha, Kyoto; Meji, Tokio)
 - Peking University
 - American University Washington
 - University of Reading, England
- Weitere Informationen **beim International Office** der HHU (Frau Thamm, outgoings-uebersee@hhu.de)

hhu.

Freemover

- Studium an beliebiger Universität weltweit
- Mehr administrativer Aufwand, da mit ausländischer Hochschule selbst „verhandelt“ werden muss über...
 - ...Zulassung zum Studium
 - ...Studiengebühren
 - ...Unterkunft/Kosten
- Häufig aber schon viele Infos auf Uni-Homepages
- Keine Erasmus-Förderung
- Bewerbung selbständig bei der jeweiligen Uni

- Bewerbungsfrist (Erasmus & Suffolk Law School): **31.01.2024** (für WiSe 2024/25 und gesamtes akademisches Jahr; auch für SoSe 2025)
 - Parallelbewerbung ausdrücklich möglich und erwünscht!
- Bewerbungsunterlagen an internationales.jura@hhu.de (bitte als eine PDF-Datei!)
- Wie hat die Bewerbung auszusehen?
 - Steht auf der [Homepage](#)
 - Zwei Teile in einem PDF: Registrierung International Office (Link auf Homepage); Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse
 - Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sowohl Registrierung beim IO als auch Einreichung der vollständigen Dokumente bei uns
 - Unbedingt angeben, ob Auslandsaufenthalt auch ohne Erasmusförderung in Betracht kommt

- **Info-Veranstaltung mit Ehemaligen im Januar 2024**
- 23.01.2024, Raum 01.65
- ACHTUNG: Fristende für Bewerbungen liegt in der letzten Vorlesungswoche

- Bei allen Fragen gilt: zunächst die FAQ-Seite (zu finden auf unserer Homepage) lesen
- Fragen zur Erasmusförderung, Online-Bewerbung, einzureichenden Dokumenten: HHU-International Office (outgoings-europa@hhu.de)
- Fragen zu sonstigen Fördermöglichkeiten (Übersee): HHU-International Office (outgoings-uebersee@hhu.de)
- Gruppenberatung zur Finanzierung: Donnerstags, 12-12:30, SSC Raum 30 (Vorlesungszeit)

- **Fragen zur Anrechnung** des Auslandssemesters als **Freisemester** für das erste Staatsexamen: JPA (Prüfungsamt beim OLG Düsseldorf):
Serviceeinheit_Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de
- **Fragen zur Anrechnung einer Klausur für den jeweiligen Schwerpunkt:** Schwerpunktsbereichsleitung
- **Fragen zur Gastuni** (Wie ist es dort? Wie finde ich eine Unterkunft? Welche Kurse kann ich belegen? etc.):
Ehemalige, Incomings, Gastuni (erst nach Nominierung durch uns)

- Weitere Fragen: Annika Wahl
- Persönliche oder telefonische Beratungstermine **nur nach Vereinbarung** (i.d.R. dienstags)
- E-Mail: internationales.jura@hhu.de
- Web: www.jura.hhu.de/internationales
- Vor Kontaktaufnahme unbedingt die FAQ-Seite beachten